



Protokoll 27/2019

über die Sitzung des Gemeinderates am 09.05.2019

(Funktionsperiode 2015/2021)

im Sitzungssaal der Sparkasse

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Günter Engertsberger

Mitglieder des Gemeindevorstandes:

SPÖ: Vbgm. Gertraud Eckerstorfer
Christian Skrasek

ÖVP: Vbgm. Mag. Reinhold Sahl
Petra Baumgartner

FPÖ: Josef Eder

übrige Mitglieder des Gemeinderates:

SPÖ: Andrea Felsberger
Peter Felsberger
Magdalena Deibl (Ersatz)
Johann Karmedar
Ingrid Lauss
Gertrude Niegler
Harald Palmethofer
Nicole Skrasek (Ersatz)
Ing. Peter Stockhammer

ÖVP: Ing. Ernst Aigner
Andrea Bertleff (Ersatz)
Johannes Eisenhuber
Gabriela Hofmeister
Manfred Kobler
Franz Nahringsbauer
Christian Seybold
Günter Fröller (Ersatz)
Stefan Köglberger (Ersatz)
Matthias Angerbauer (Ersatz)

Grüne: Karin Chalupar
Mag. Erika Hoffelner (Ersatz)
Mag. (FH) Michael Langerhorst

FPÖ: Waltraud Burger-Pledl
Gabriele Eder (Ersatz)
Mag. (FH) Gerald Hofbauer

für das Gemeindeamt:

AL Sonja Emrich
Natascha Blaimschein

Schriftführerin:

Eveline Krahofer

entschuldigt:

DI Christian Maurer, BSc (ÖVP)
Claudia Durchschlag (ÖVP)
Hermann Stoiber (ÖVP)
DI Karl Weinberger (ÖVP)
Stefan Hoheneder (SPÖ)
Daniela Hoheneder (SPÖ)

Adolf Held (FPÖ)
Roland Hofer (Grüne)

Der Bürgermeister eröffnet die heutige 27. Gemeinderatssitzung dieser Funktionsperiode um 19.00 Uhr, begrüßt alle herzlich und stellt fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Einladung und Tagesordnung rechtzeitig zugegangen sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist, da alle Gemeinderats- bzw. Ersatzmitglieder anwesend sind.

Die Tagesordnung erfährt folgende Ergänzung bzw. Änderung:

Es liegt ein Dringlichkeitsantrag vor:

DA der Gemeinde: „Kreditüberschreitung für Ankauf Grund Severinweg“

Beschluss: *Der Gemeinderat spricht sich mehrheitlich für die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung aus; 19 Stimmen dafür: SPÖ, FPÖ, Grüne, 12 Stimmen enthalten: ÖVP*

Zur Schriftführerin wird Eveline Krahofer bestellt.

Der Bürgermeister stellt weiters fest, dass über alle gestellten Anträge per Akklamation abgestimmt wird, es sei denn, dass der Gemeinderat eine andere Art der Abstimmung beschließt.

Die Verhandlungsabschrift vom 28.03.2019 wurde unterzeichnet und liegt zur Einsicht auf. Werden bis zum Sitzungsschluss keine Einwendungen vorgebracht, so erklärt er die Verhandlungsabschrift bereits jetzt für genehmigt.

Der Bürgermeister geht nun zur Tagesordnung über:

Tagesordnung:

- Punkt 1) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobleute
- Punkt 2) Genehmigung der Überschreitung der Voranschlagsstellen für das Finanzjahr 2019
- Punkt 3) Vergabe Gewerke Fassadensanierung LMS/Forum
- Punkt 4) Vergabe Planung/Ausschreibung für Kinderbetreuungseinrichtungen
- Punkt 5) Errichtung 2 Krabbelstübengruppen und 1 Kindergartengruppe – Beschlussfassung Trägerverein
- Punkt 6) Bushaltestelle Bahnhof – Realisierungsvertrag Marktgemeinde Neuhofen/ÖBB - **abgesetzt**
- Punkt 7) Neubau GDLZ – Änderung Entwurfsplanung – Auftrag an Architekt
- Punkt 8) Ankauf Grundstück – KV Eisenhuber/Marktgemeinde Neuhofen
- Punkt 9) Straßenbau 2019: Vergabe Ausschreibung und Bauaufsicht
- Punkt 10) Raumordnungsverfahren - Flächenwidmungsplan 05 (FWT u. ÖEK)
 - a) Flächenwidmungsteil-Änderung 5.48 Roth-Libellenstraße, Grünland in Wohngebiet ca. 7.000 m² u. Sondergebiet Kindergarten ca. 2.300 m² - Grundsatzbeschluss

- b) Flächenwidmungsteil- u. Entwicklungskonzept-Änderung 5.53 / 2.14 ACS-Fischen, Grünland in Lagerplatz ca. 10.000 m² u. Entwässerungsfläche ca. 5.000 m² - Grundsatzbeschluss

Punkt 11) Allfälliges

Punkt 1) **Berichte des Bürgermeisters und der Ausschussobleute**

a) **Bericht aus dem Ausschuss für Soziales und Generationen**

Vbgm. Eckerstorfer berichtet, dass über 200 BesucherInnen den Seniorennachmittag der Gemeinde besucht haben. Sie bedankt sich bei allen, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben, im Besonderen beim Sozialabteilungsleiter Herrn Gerhard Brunbaur.

b) **Bericht aus dem Ausschuss für Bildung, Kultur, Integration, Vereinswesen und Sport**

Vbgm. Sahl bedankt sich beim Gemeindeamt für die Unterstützung der Veranstaltungen des Kulturausschusses und informiert, dass Vorbereitungen für das Herbstprogramm laufen.

Vbgm. Sahl berichtet über das Einlangen der Begründung der Verfahrenseinstellung im Strafverfahren gegen den Bürgermeister und der Vizebürgermeisterin.

c) **Ausschuss für Bau und Raumplanung**

GR Aigner informiert, dass bis Ende Mai 6 Angebote von Planungsbüros erwartet werden und im Juni mittels Hearing der künftige Ortsplaner für die Erstellung des Flächenwidmungskonzeptes der nächsten 5 bzw. 10 Jahre festgestellt werden soll. Eine Möglichkeit auf öffentlichem Gut für einen Weg in ausreichender Breite für die Fußgängerbrücke über die Krems sei gefunden worden und zur Detailplanung in den Infrastrukturausschuss weitergegeben worden.

d) **Gemeinsame VS mit Piberbach**

Die Gemeinde Neuhofen sei an einem Kooperationsprojekt einer gemeinsamen VS mit Piberbach interessiert, informiert der Bgm.

e) **Verfahren bei der Staatsanwaltschaft gegen Vbgm. Eckerstorfer und Bgm.**

Der Bürgermeister berichtet über die Einstellung des Verfahrens bei der Staatsanwaltschaft gegen Vbgm. Eckerstorfer und Bgm. Bis zum 15. des Monats kann die Begründung des Staatsanwaltes eingefordert werden.

Dies wurde vom RA der Gemeinde bereits gemacht, sagt Vbgm. Sahl.

Die, für die Vertretung des Bürgermeisters und der Vizebürgermeisterin entstandenen Rechtsanwaltskosten, übernimmt die Versicherung der Marktgemeinde, ergänzt der Bürgermeister.

Punkt 2) **Genehmigung der Überschreitung der Voranschlagsstellen für das Finanzjahr 2019**

Nach § 79 Abs. 2 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 ist für eine Kreditüberschreitung im laufenden Finanzjahr bzw. für eine Überschreitung der lt. § 9 GemHKRO gebildeten Deckungskreise im laufenden Jahr die Genehmigung des Gemeinderates erforderlich.

Die Überschreitungen des ordentlichen und des außerordentlichen Haushaltes per 29. April 2019 sind in der dem Gemeinderat vorab zur Verfügung gestellten Tabelle ersichtlich und begründet.

Eine Zusammenfassung der Überwachung des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes bzgl. aller bisher dem Gemeinderat vorgelegten und beschlossenen Überschreitungen wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Ordentlicher Haushalt:

Im ordentlichen Haushalt verbleibt per 29. April 2019 ein Soll-Überschuss in der Höhe von 8.900,-- Euro.

Im ordentlichen Haushalt wurden laufende Veränderungen der Einnahmen und Ausgaben bzw. Änderungen lt. der zuständigen Sachbearbeiter durchgeführt.

Außerordentlicher Haushalt:

Im außerordentlichen Haushalt verbleibt per 29. April 2019 ein veranschlagter Soll-Fehlbetrag in der Höhe von 284.600,-- der sich wie folgt zusammensetzt:

- 256.000,00 Euro Soll-Fehlbetrag für Sanierung LMS/Forum 2. BE – Förderungen in Folgejahren
- 28.600,00 Euro Soll-Fehlbetrag für Errichtung neue Klassen 2018 – BZ im Jahr 2020

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die aufgezählten Kreditüberschreitungen des Finanzjahres 2019 zu genehmigen. Als Ergebnis dieser Überschreitungen ist im ordentlichen Voranschlag ein Soll-Überschuss in der Höhe von 8.900,-- Euro und im außerordentlichen Voranschlag ein unveränderter Soll-Fehlbetrag in der Höhe von 284.600,- Euro ersichtlich.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 3) **Vergabe Gewerke Fassadensanierung LMS/Forum**

Im Gemeinderat vom 27.6.2018 wurde die Planung und Ausschreibung für die Gewerke zur Fassadensanierung LMS/Forum an Büro amm vergeben.
Nachfolgende kurze Inhaltsübersicht der Gewerke:

Baumeister:

- Abbrucharbeiten
- Außenanlagen Vorplatz neu, wie geplant – Pflasterung neu
- Fassade neu mit Vollwärmeschutz
- Asphaltierungsarbeiten
- Sitzbank mit Holzbelag inklusive
- Fundament für Fahrradüberdachung
- Malerarbeiten Fassade
- Außenjalousien
- Außenfensterbänke
- Fallschutzbelag (Kleinkinderbereich)

Bauspengler/Dach:

- Anschlussarbeiten und Abdichtungsarbeiten, Wandverkleidungen usw. die in der 1. Bauetappe wegen fehlender Fassade nicht ausgeführt werden konnten

Schlosser:

- Abbruch bzw. Demontage Vordach und Sanierung Haupteingang
- Abbruch Außenportale und Fluchtwegtüren - Umbau wegen techn. Zulassung teilweise nicht möglich
- Einbau der neuen Brandschutzportale mit Panikstangen EN 1125
- Umbau der bestehenden Türen mit Panikstangen EN 1125
- Fahrradlehnenbügel
- Fahrradüberdachung

Blitzschutzanlage:

Dieser Auftrag wurde eigentlich im Gemeinderat am 17.12.2015 schon beschlossen. Der Auftrag wurde aber 2016 nicht ausgeführt, sondern nur eine provisorische Reparatur durchgeführt für ca. 1.500 Euro

- Das Angebot wurde aktualisiert für das Instandsetzen bzw. erneuern lt. Stand der Technik.

Elektro:

- Außenbeleuchtung neu
- Anschlüsse der neuen Brandschutzportale

Ein Spielgerät für den Mini- Spielbereich wird noch gemeinsam ausgesucht.
(Ist noch nicht berücksichtigt)

Folgende Bestbieter zu den einzelnen Gewerken: Preise netto

- Baumeister – Fa. Mayr Bau mit bereits reduziertem Vergabevorschlag, 409.163,79 Euro
- Bauspenglerarbeiten – Fa. FDD, Auftragsschreiben mit 57.407,13 Euro
- Schlosser – Fa. Nöbauer Vergabevorschlag mit 79.142,40 Euro
- Blitzschutz – Fa. Blitzschutz, Auftragsschreiben mit 12.658,50 Euro
- Elektro – Fa. Etech, Vergabevorschlag mit 10.233,38 Euro

Die Gesamtvergabesumme von 608.173,48 Euro netto lt. Büro amm ist im Vergleich zu den eingereichten Kosten um 257,02 Euro geringer.

Da um keine zeitgemäßen Alternativen zur Fassadensanierung gesucht wurden, wird sich ihre Fraktion der Stimme enthalten, merkt GR Chalupar an.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Aufträge für die oben genannten Gewerke zur Fassadensanierung inkl. Außenanlagen der LMS/Forum mit einer Gesamtsumme von 729.808,17 Euro brutto an die jeweiligen Bestbieter zu erteilen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
28 Stimmen dafür: SPÖ, ÖVP, FPÖ
3 Stimmen enthalten: Grüne

Punkt 4) **Vergabe Planung/Ausschreibung für Kinderbetreuungseinrichtungen**

Die demografische Entwicklung in Neuhofen erfordert für die nächsten Jahre zusätzliche Kinderbetreuungseinrichtungen. Für 2019 sind daher 2 weitere Krabbelgruppen und 1 Kiga Gruppe erforderlich.

Es wurden 6 in Frage kommenden Immobilien besichtigt.

Standort Steyrer Str. 31, Hr. Simader, (1 Kiga Gruppe)

Standort Steyrer Str. 35, Josef u. Margit Mayr-Lamm (1 Kiga Gruppe)

Römerweg 7: Bezirksaltenheim (für 2 Krabbelgruppen)

Kremstalstraße 1, Packy Andreas (1 Kiga Gruppe)

Sportallee 60, FZZ Saunawabe (1 Kiga Gruppe)

Kristallweg 5, Fa. Leitner, (Kiga Gruppe)

Architekt Köglberger hat im Auftrag der Gemeinde einen Kostenvergleich mit Bezug auf notwendige Investitionskosten und laufende Betriebskosten erstellt.

Alle Angebote wurden einer eingehenden Begutachtung unterzogen und anhand eines wirtschaftlichen Vergleichs im Gemeindevorschuss diskutiert.

Zusätzlich haben der Sachverständige vom Land OÖ und die Qualitätsbeauftragte für Kinderbetreuungseinrichtungen ihre fachliche Meinung eingebracht, und wesentliche Kriterien wie verfügbare Grünfläche (Größe und Fußläufigkeit), Machbarkeit des Umbaus und Zeitfaktor der Objekte wurden in eine Gesamtbewertung aufgenommen.

Nach erneuter Präsentation im Ausschuss am 26.3.2019 wurden die Objekte Sportallee 60 für 1 Kindergartengruppe und Römerweg 7 für 2 Krabbelgruppen empfohlen.

Nach den bereits erfolgten umfangreichen Vorarbeiten und Kostenschätzungen bietet Architekt Köglberger seine Planungsleistungen (Ausschreibung und Bauaufsicht) für den Umbau der beiden Objekte an:

- Planung und ÖBA für „Krabbelstube im Altersheim“ mit 18.813,60 Euro brutto
- Planung und ÖBA für „KIGA im Freizeitzentrum“ mit 26.568,00 Euro brutto

Die Angebote entsprechen den Vorgaben der Honorartafel für Architekten und ein zusätzlicher mündlich verhandelter Nachlass auf Planung und ÖBA von 10 Prozent wurden berücksichtigt.

Der Bürgermeister bringt die Architektenverträge dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis (diese liegen in Kopie als Bestandteil des Protokolls bei) und stellt den Antrag, Architekt Köglberger mit der Ausschreibung und Bauaufsicht jeweils für die Objekte Kindergartengruppe im FZZ mit 26.568,00 Euro brutto und Krabbelstube im Altersheim mit 18.813,60 Euro brutto zu beauftragen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
 28 Stimmen dafür: SPÖ, ÖVP, FPÖ
 3 Stimmen enthalten: Grüne

Punkt 5) **Errichtung 2 Krabbelstubengruppen und 1 Kindergartengruppe – Beschlussfassung Trägerverein**

Die Mitglieder des Ausschusses Soziales und Generationen haben sich in der Sitzung am 07.03.2019 mehrheitlich dafür ausgesprochen, die Führung aller drei Gruppen den Kinderfreunden zu übertragen.

Die Angelegenheit wurde daraufhin in der letzten GR-Sitzung behandelt, mit dem Ergebnis, dass weder der Gegenantrag noch der Hauptantrag eine mehrheitliche Zustimmung fand.

In einer in der Folge geführten Besprechung mit allen Fraktionen wurde vereinbart, jeweils ein Angebot der Kinderfreunde und des Hilfswerks für die Führung der beiden Krabbelstubengruppen einzuholen.

Die beiden Angebote für zwei Krabbelstubengruppen sind in etwa als gleichwertig einzustufen. Hier einige Eckdaten:

	Kinderfreunde	Hilfswerk
Personalkosten	145.000,--	140.000,--
Verwaltungspauschale	14.500,--	9.900,--
Gesamtausgaben	164.800,--	160.900,--
Elternbeiträge	21.000,--	17.000,--
Förderung Land	80.000,--	76.000,--
Gesamteinnahmen	102.300,--	100.000,--
Abgang insg.	- 62.500,--	- 60.900,--
ang. Öffnungszeit	38 h/Wo	37,5 h/Wo
Reinigung	6 Std./Wo in den Personalkosten enthalten	ohne Reinigung

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Kinderfreunde mit der Führung der beiden Krabbelstübengruppen und die Kindergartengruppe – wie vom Ausschuss für Soziales und Generationen vorgeschlagen – zu betrauen. Ein entsprechender Vertrag wird in der Folge dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

GR Kobler weist auf die um 1/3 höhere Verwaltungspauschale hin und merkt an, warum nicht vorher Angebote eingeholt wurden.

GR Kobler stellt einen Gegenantrag, dass die 2 Krabbelstübengruppen an den Bestbieter Hilfswerk vergeben werden.

Die Kosten seien nicht vergleichbar, weil die Personalkosten noch nicht absehbar sind, meint Bgm. Engertsberger an. Wichtig sei jedem Kind einen Platz zu ermöglichen. Die Trägervereine machen gute Arbeit.

GR Stockhammer meint, dass die Kinderfreunde der Billigstbieter seien. Die Reinigungskosten seien in den Personalkosten beinhaltet.

Vbgm. Eckerstorfer merkt an, dass im Herbst die zusätzliche Gruppe an das Hilfswerk ohne Angebotseinholung vergeben wurde.

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über den Gegenantrag abzustimmen.

Beschluss: der Gegenantrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
17 Stimmen dafür: ÖVP, FPÖ, Langerhorst
14 Stimmen dagegen: SPÖ, Grüne (ohne Langerhorst)

GR Deibl wirft ein, dass für das Familienbundzentrum € 5.000,00 für einen behindertengerechten Zugang bewilligt und missbräuchlich verwendet wurden.

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über die Vergabe 1 Kindergartengruppe an die Kinderfreunde abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen

Punkt 6) **Bushaltestelle Bahnhof – Realisierungsvertrag Marktgemeinde Neuhofen/ÖBB**

Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 7) **Neubau GDLZ – Änderung Entwurfsplanung – Auftrag an Architekt**

Ein Abstimmungsgespräch beim Land Oberösterreich hat stattgefunden. Aufgrund des Bevölkerungswachstums und weil ein Standesamtsverband in Planung ist, wurde das Raumprogramm angepasst: 22 Arbeitsplätze sind nun vorgesehen. Kostenziel: € 3,6 Mio ist einzuhalten. Die Raumkubatur bleibt gleich. Die Heimatsube ist auszulagern, dafür ist die WC-Gruppe ins Untergeschoß verlagern. Damit werden zusätzliche Büros im Erdgeschoss möglich. Die Kosten für den Abbruch und die Ersatzbüros während der Bauzeit sind in den Errichtungskosten nicht enthalten. Ziel für den Baustart ist 2021, die Ausschreibungen sind für 2020 geplant.

Mit dem Land OÖ wurde vereinbart, das Entwurfsprojekt den neuen Gegebenheiten anzupassen und dieses nochmals gemeinsam zu diskutieren. Anschließend wäre dann seitens der Marktgemeinde ein baubehördlich bewilligtes Einreichprojekt samt Kostenberechnung vorzulegen.

Architekt Dornstädter hat ein Honorarangebot für die Anpassung des Entwurfsprojekts vorgelegt:

Pauschalhonorar:	€ 7.290,00
Abzüglich 4 % Nachlass:	€ - 291,60
Honorar Planung:	€ 6.998,40
zuzügl. 20 % MwSt:	€ 1.399,68
	€ 8.398,08

Da es keinen gültigen Finanzierungsplan gibt, werde sich seine Fraktion der Stimme enthalten, sagt GR Langerhorst.

Bgm. Engertsberger entgegnet, dass es einem vom Land genehmigten Finanzierungsplan gibt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, Architekt Dornstädter den Auftrag in Höhe von € 8.398,08 brutto zur Anpassung des Entwurfsprojektes zu erteilen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
28 Stimmen dafür: SPÖ, ÖVP, FPÖ
3 Stimmen enthalten: Grüne

Punkt 8) **Ankauf Grundstück – KV Eisenhuber/Marktgemeinde Neuhofen**

a) **DA der Gemeinde „Kreditüberschreitung für Ankauf Grundstück Severinweg“**

Ein Grundstück im Severinweg soll angekauft werden. Verhandlungen dazu wurden bereits geführt. Der Kaufbetrag wird vorerst von Giromitteln bezahlt, wobei eventuell der Kontokorrentkredit in Anspruch genommen werden muss. In der Folge-Sitzung des Gemeinderates im Juni soll ein Beschluss darüber gefällt werden, ein Darlehen für den Kaufbetrag plus Nebenkosten auszuschreiben.

Weiters benötigen wir einen Voranschlagsbetrag, um die Durchführung und Zahlung der Ausgabe durchzuführen. Dieser muss im außerordentlichen Haushalt geschaffen werden. Dafür wurde ein Vorhaben angelegt: 848000 Ankauf Grundstück Severinweg.

Als Ausgabe soll auf der Haushaltsstelle 5/848000/001000 ein Betrag von 385.000,-- veranschlagt werden. In diesem Betrag sind alle Nebenkosten bereits inkludiert.

Im Zuge des Gemeinderates vom 26. Juni soll ein Darlehen beschlossen werden, welches den bis dahin am Vorhaben vorhandenen Soll-Fehlbetrag decken wird. Weiters muss dann eine Überschreitung der Haushaltsstellen im Voranschlag erfolgen, welche die laufende Zahlung von Tilgungen und Zinsen vermerken.

GR Kobler merkt an, dass bei einem Projekt zuerst die Finanzierung sichergestellt sein muss und er auch nicht über die genaue Situierung des Grundstückes Bescheid wisse. Seine Fraktion werde sich der Stimme enthalten.

Die genaue Situierung des Grundstückes wird mittels Beamer gezeigt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Kredit auf der Haushaltsstelle 5/848000/001000 Ankauf unbebautes Grundstück Severinweg mit 385.000,-- Euro festzusetzen. Der Soll-Fehlbetrag des außerordentlichen Voranschlages erhöht sich damit von 284.600,-- Euro auf 669.600,-- Euro.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
18 Stimmen dafür: SPÖ, FPÖ, Grüne (ohne Langerhorst)
13 Stimmen enthalten: ÖVP, Langerhorst

b) Ankauf Grundstück – KV Eisenhuber / Marktgemeinde Neuhofen

GR Kobler weist auf das Finanzierungsproblem hin, falls es zu keiner Darlehensgenehmigung kommt.

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat, über den Grundstücksankauf abzustimmen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
18 Stimmen dafür: SPÖ, FPÖ, Grüne (ohne Langerhorst)
13 Stimmen enthalten: ÖVP, Langerhorst

Punkt 9) Straßenbau 2019: Vergabe Ausschreibung und Bauaufsicht

Bei mehreren Planungsbesprechungen Ende 2018 und März 2019 mit BGM, Infrastrukturausschussobmann, Amtsleitung, Bauamtsleiter und Straßenverwaltung

wurde nachfolgendes Straßenbauprogramm 2019 festgehalten und wurden untenstehende Straßenzüge priorisiert in das Programm aufgenommen und im Gemeinderat vom 28.03.2019 beschlossen.

- Eichenweg: Abfräsen, Asphaltierung
- Finkenweg: Abfräsen, Asphaltierung
- Grabenstraße (Bereich Grabenstraße 3 bis nördliche Grundstücksgrenze Grabenstraße 4: Abfräsen, Asphaltierung
- Tassilostraße (Bereich 7-25): Abfräsen, Asphaltierung
- Mostweg: Herstellung Entwässerung (Sickermulden etc.)
- Leonharderstraße Teil 1: Abfräsen, Asphaltierung, Bankett(wieder)-herstellung
- Kastanienweg, Lärchenweg (Kreuzungsbereich): Abfräsen, Asphaltierung
- Styriaweg, ab Kreuzungsbereich Steyrer Straße 38 bis Kreuzungsbereich Steyrer Straße 41: teilweise Abfräsen, Asphaltierung
- Quellenweg: Abfräsen, Asphaltierung

Geplante Straßenbaukosten 2019 netto	225.000,00
Euro	
Kosten für Ausschreibung und Bauaufsicht (MuP)	14.850,00
Euro	

Die Ausschreibungssumme für das jeweilige Planungsbüro beträgt daher ca. 270.000,00 Euro brutto.

Die Ausführung der Straßenbauarbeiten für einzelne Straßenzüge soll von der Finanzierbarkeit abhängig sein, dazu wird ein Passus in die Ausschreibung übernommen.

Es wurden 3 Angebote eingeholt für die Ausschreibung und Bauaufsicht:

- **Büro Machowetz mit 14.850,00 Euro brutto**
- Büro Eitler mit 15.660,00 Euro brutto
- Büro KUP mit 16.325,00 Euro brutto

Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Büro Machowetz mit der Ausschreibung und Bauaufsicht in Höhe von 14.850,00 Euro brutto zu beauftragen.

Die Ausschreibungssumme für das Straßenbauprogramm 2019 wird daher mit geschätzten Kosten von Euro 270.000 brutto lt. obiger Aufstellung beschlossen. Die Vergabe an den Billigstbieter wird im nächsten Gemeinderat beschlossen.

Beschluss: der Antrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
28 Stimmen dafür: SPÖ, ÖVP, FPÖ
3 Stimmen enthalten: Grüne

Punkt 10) **Raumordnungsverfahren - Flächenwidmungsplan 05 (FWT u. ÖEK)**

a) **Flächenwidmungsteil-Änderung 5.48 Roth-Libellenstraße, Grünland in Wohngebiet ca. 7.000 m² u. Sondergebiet Kindergarten ca. 2.300 m² - Grundsatzbeschluss**

Ersucht wird um Baulanderweiterung Wohngebiet für eine maßvoll verdichtete Bebauung (max. 3-Familienhäuser) und Sondergebiet des Baulandes Kindergarten für eine eventuelle Erweiterung der bestehenden Kinderbetreuung. Im örtlichen Entwicklungs-konzept ist der Bereich als Wohn- und Sonderfunktion vorgesehen. Die betroffenen Teile der Grundstücke Nr. 2/1, 15, KG 45505 Dambach, liegen laut Hinweis-karte im mäßigen Georisiko A/SU setzungsempfindlicher Untergrund und größtenteils außerhalb des Hochwasserabflussbereiches des Dambaches. Ein geringer Teil mit ca. 600 m² im HW30/100 wird als Schutzzone SP1 ohne Hauptbebauungen bzw. als Grünzug Gz2 gewidmet welcher von Bauungen u. Versiegelungen freizuhalten ist. Der dafür erforderliche Ausgleich des Retentionsraumverlustes ist durch die Geländeabsenkung beim bestehenden Oberflächenwasserrückhaltebecken am Dambach gewährleistet.

Laut Erhebungsblatt und der fachlichen Stellungnahme des Planverfassers sind die Grundlagen und die Begründung wie folgt dargelegt:

Ein Teil der Nachfrage nach Wohnraum soll mit der Änderung gedeckt werden und wird demnach auch öffentliches Interesse begründet, Interessen Dritter werden nicht verletzt.

Die bisher vorhandenen Baulandreserven im Wohngebiet mit Bauverpflichtung wurden überwiegend einer widmungsgemäßen Verwendung zugeführt bzw. sind die restlichen in der Bewilligungs- oder Bauphase. Die schon längere Zeit gewidmeten unbebauten Parzellen in älteren Wohnsiedlungen (ca. 20 HA) sind, trotz Einhebung von Erhaltungs-beiträgen bzw. der Bereitstellungsgebühr, nicht verfügbar bzw. werden selten welche verkauft.

Im Zuge des Neubaus der Kinderbetreuungseinrichtung Regenbogenweg 2 wurde die Infrastruktur dort hergestellt bzw. ausgebaut – Linksabbiegespur auf der Marchtrenker Landesstraße L534, Aufschließungsstraßen, Leitungen (Kanal, Wasser, Strom, Gas, Telekabel) und die Vergrößerung des Regenwasser-Rückhaltebeckens vor dem Dambach, auch im Hinblick auf die gegenständliche Bauland-Erweiterungsfläche.

Der Ausschuss für Bau- und Raumplanung hat sich, unter Einhaltung folgender **Bedingungen**, einstimmig für die Einleitung des Änderungsverfahrens ausgesprochen:

Baulandvertrag zur Sicherung einer zeitgerechten (Verkaufs- u. Baupflicht 3-6 Jahre) und widmungsgemäßen Bebauung (max. 3-Fam. Häuser) sowie die Leistungen für die öffentliche Infrastruktur (Infrastrukturbeitrag ca. € 250.000,00 für Straßen und Kanal).

Verkehrsmäßige **Erschließung** nur über die zu verlängernde Libellenstraße aus Sicherheitsgründen, nicht über den bestehenden Regenbogenweg, welcher ohne Gehsteig am Kindergarten vorbeiführt.

Der Grundsatzbeschluss wird dem entsprechend beantragt.

GR Kobler stellt den Abänderungsantrag, dass bei der Flächenwidmungsteil-Änderung 5.48 das Grünland nur im Wohngebiet gewidmet wird.

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über den Abänderungsantrag abzustimmen.

Beschluss: der Abänderungsantrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt;
16 Stimmen dagegen: SPÖ, FPÖ
6 Stimmen enthalten: Sahl, Eisenhuber, Hofmeister, Köglberger, Fröller, Aigner
9 Stimmen dafür: Baumgartner, Seybold, Kobler, Nahrungsbauer, Bertleff, Angerbauer, Grüne

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über den Hauptantrag abzustimmen.

Beschluss: der Hauptantrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
18 Stimmen dafür: SPÖ, FPÖ, Aigner, Fröller
7 Stimmen dagegen: Sahl, Eisenhuber, Hofmeister, Nahrungsbauer, Grüne
6 Stimmen enthalten: Baumgartner, Kobler, Seybold, Köglberger, Bertleff, Angerbauer

b) Flächenwidmungsteil- u. Entwicklungskonzept-Änderung 5.53 / 2.14 ACS-Fischen, Grünland in Lagerplatz ca. 10.000 m² u. Entwässerungsfläche ca. 5.000 m² - Grundsatzbeschluss

Die Fa. ACS Handels GmbH in Kematen ersucht wegen der dringend erforderlichen Lagerplatzerweiterung zur Absicherung des Standortes, um Ausweisung des an das bestehende Lagerareal für Kabelgebände angrenzenden Gebietes durch eine entsprechende Widmung/Funktion für betriebliche Lagerungen auf Asphaltflächen. Betroffen sind die Grundstücke Nr. 456/1,3,4,5, KG 45508 Fischen, bzw. Teile davon.

Die Grundlagen sowie die fachliche Begründung sind im Erhebungsblatt und in der positiven Stellungnahme des Planverfassers wie folgt festgehalten:
Die Betriebsstandortsicherung liegt im öffentlichen Interesse und werden Interessen Dritter nicht verletzt. Das örtliche Entwicklungskonzept ist für den ggs. Bereich von landw. Funktion auf eine eingeschränkte betriebliche Funktion und Sonderfunktion Lagerplatz zu ändern. Im Flächenwidmungsplan ist ein eingeschränktes gemischtes Baugebiet MB1 -Lagerplatz (keine Gebäude) sowie Grünflächen mit besonderer Widmung Lagerplatz LP, sowie Puffer- u. Retentionszone PR, vorgesehen.

In der Boden-Gefahrenhinweiskarte des Landes OÖ. ist angrenzend ein mäßiges Georisiko A/SU setzungsempfindlicher Untergrund ausgewiesen. Der nordöstliche Teil des Änderungsgebietes liegt laut Gefahrenzonenplan im 30- bzw. 100-jährlichen Hochwasserabflussbereich der Krems. Das Einvernehmen mit der Wasserrechtsbehörde wäre diesbezüglich herzustellen.

Die Erschließung ist vom bestehenden Lagerplatz aus beabsichtigt, somit keine neue öffentliche Zufahrt erforderlich. Die Verlegung des bestehenden landwirtschaftlichen Fahrweges übernimmt die Antragstellerin im Einvernehmen mit den Straßenverwaltungen, dabei ist die Fußwegverbindung zur Bahnhofstraße in Kematen aufrecht zu erhalten.

Für die Verlegung der bestehenden 30 KV Hochspannungsfreileitung in die Erde sorgt die Antragstellerin im Einvernehmen mit dem Energieversorgungsunternehmen.

Nachdem keine Kanal- oder Straßenerrichtung notwendig ist und auch kein Bauland geschaffen wird, entfällt der Infrastrukturbeitrag.

Der Ausschuss für Bau- und Raumplanung hat einstimmig die Änderungen befürwortet, wenn künftig seitens der Gemeinde Kematen ein angemessener Anteil der Kommunalsteuer an die Gemeinde Neuhofen abgeführt wird, im Sinne unserer Unterstützung zur Standortsicherung. Das Übereinkommen ist bis zur Genehmigung schriftlich zu regeln.

Beantragt wird der Grundsatzbeschluss zur Einleitung des Raumordnungsverfahrens.

GR Chalupar stellt den Gegenantrag, dass mindestens die Hälfte der Bodenfläche wasserdurchlässig bleibt und nicht versiegelt wird.

GR Aigner erklärt, dass es hier um die Einleitung des Verfahrens geht, die zuständigen Stellen werden damit betraut.

GR Hoffelner weist auf die Vernichtung der Insekten bei dieser 10.000 m² Fläche hin.

GR Eisenhuber spricht sich ebenfalls gegen die Versiegelung des Bodens aus. Er weist auf die Vernichtung der Lebewesen in der Humusschicht hin.

Bgm. Engertsberger meint, nach Erhalt der Stellungnahmen des Landes können wir Bedingungen einfordern.

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über den Gegenantrag abzustimmen.

Beschluss: der Gegenantrag wird mit Stimmenmehrheit abgelehnt;
16 Stimmen dagegen: SPÖ (ohne Vbgm. Eckerstorfer, GV Skrasek), Aigner, Fröller, Angerbauer, FPÖ (ohne Hofbauer)
12 Stimmen enthalten: ÖVP (ohne Aigner, Fröller, Angerbauer), Vbgm. Eckerstorfer, GV Skrasek, Hofbauer
3 Stimmen dafür: Grüne

GR Eder spricht sich für eine Ergänzung des Hauptantrages um einzufordernde Maßnahmen aus.

Der Bürgermeister fordert den Gemeinderat auf, über den Hauptantrag, mit dem Zusatz möglichst wenige Oberflächen zu versiegeln, abzustimmen.

Beschluss: der Hauptantrag wird mit Stimmenmehrheit angenommen;
27 Stimmen dafür: SPÖ, ÖVP (ohne Eisenhuber), FPÖ
4 Stimmen dagegen: Grüne, Eisenhuber

Punkt 11) Allfälliges

- GR Kobler fragt w/ Beschluss Contracting LED nach:
Es wird ein Angebot über eine Feinanalyse und Ausschreibung eingeholt.



Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister allen Anwesenden für ihre Mitarbeit, verabschiedet sich und schließt die heutige Sitzung um 20.19 Uhr.


Schriftführerin


Vorsitzender

Die gegenständliche Verhandlungsschrift ist in der Sitzung am zur Einsichtnahme aufgelegt. Gegen den Inhalt wurden keine Einwendungen erhoben. Die Verhandlungsschrift gilt als genehmigt.

Neuhofen, am 29.5.2019

Bürgermeister

Günter Engertsberger

Gemeinderatsmitglied der SPÖ-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der ÖVP-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der Grünen-Fraktion

Gemeinderatsmitglied der FPÖ-Fraktion

